



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 24. Juni 2021

Nr. 25

Inhalt:	Seite
Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 in den Magdeburger Wahlkreisen 10 bis 13 Magdeburg I bis IV	309 - 313
Bekanntmachung der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 69, Änderung der Anzahl der Unterstützungsunterschriften	314
Allgemeinverfügung - Sondernutzungserlaubnis zum Aufbau und Betrieb von Wahlinformationsständen in Vorbereitung der Bundestagswahl am 26.09.2021	315 - 316
Wirtschaftsplan 2021 für den „Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg“ (Auslegung 25.06.21 bis 31.06.21)	317
Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg - Geschäftsjahr 2019 - (Auslegung 25.06.21 bis 31.06.21)	318 - 320
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, hier: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum freiwilligen Landtausch „Haldensleben Waldtausch“, Verf.-Kennung BK 0067, in den Gemarkungen Bebertal und Haldensleben	321
Bekanntmachung des Grundbuchamtes, hier Eigentümereintragung für die Landeshauptstadt Magdeburg für ungebuchte Grundstücke der Gemarkungen Magdeburg und Beyendorf (Aushang 25.06.2021 bis 06.08.2021)	322
Bekanntmachung des Grundbuchamtes, hier Eigentümereintragung für die Pfarre in Beyendorf für ungebuchte Grundstücke der Gemarkung Beyendorf (Aushang 25.06.2021 bis 06.08.2021)	323

Herausgegeben durch:

Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister –
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlausschuss hat am 11. Juni 2021 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 in den Magdeburger Wahlkreisen 10 bis 13 Magdeburg I bis IV wie folgt festgelegt:

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 im Wahlkreis 10

Wahlberechtigte	40.682
Wähler*innen	23.537

Ungültige Erststimmen	373
Gültige Erststimmen	23.164

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf

Bewerber*in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber*in“	Anzahl der Erststimmen
Stephen Gerhard Stehli (gewählt)	CDU	6.769
Oliver Kirchner	AfD	4.607
Jenny Schulz	DIE LINKE	3.323
Julia Brandt	SPD	2.791
Matthias Borowiak	GRÜNE	1.652
Dr. Lydia Maria Hüskens	FDP	1.544
André Futh	FREIE WÄHLER	518
Jens Czerski	NPD	72
Bettina Fassl	Tierschutzallianz	824
Roland Zander	Gartenpartei	751
Bettina Graf	dieBasis	313

Ungültige Zweitstimmen	337
Gültige Zweitstimmen	23.200

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf

Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
CDU	7.221
AfD	4.348
DIE LINKE	3.010
SPD	2.229
GRÜNE	1.939
FDP	1.391
FREIE WÄHLER	417
NPD	99
Tierschutzpartei	442
Tierschutzallianz	407
LKR	21
Die PARTEI	233
Gartenpartei	626
FBM	17
TIERSCHUTZ hier!	134
dieBasis	281
Klimaliste ST	32
ÖDP	27
Die Humanisten	79
Gesundheitsforschung	83
PIRATEN	133
WiR2020	31

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 im Wahlkreis 11

Wahlberechtigte	49.701
Wähler*innen	34.461

Ungültige Erststimmen	320
Gültige Erststimmen	34.141

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf

Bewerber*in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber*in“	Anzahl der Erststimmen
Tobias Krull (gewählt)	CDU	9.602
Hagen Kohl	AfD	3.835
Nicole Anger	DIE LINKE	4.806
Dr. Falko Grube	SPD	4.392
Madeleine Linke	GRÜNE	5.425
Alexander Meißner	FDP	2.448
Eckhard Schröder	FREIE WÄHLER	809
Aila Fassl	Tierschutzallianz	1.052
Eddie Kuczyk	Die PARTEI	510
Peter Uhlmann	Gartenpartei	506
Thekla Faber	dieBasis	526
Peter von Pokrzywnicki	ÖDP	145
Marco Zachau	Einzelbewerber	85

Ungültige Zweitstimmen	282
Gültige Zweitstimmen	34.179

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf

Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
CDU	10.441
AfD	3.762
DIE LINKE	4.598
SPD	3.441
GRÜNE	5.284
FDP	2.501
FREIE WÄHLER	660
NPD	48
Tierschutzpartei	728
Tierschutzallianz	490
LKR	21
Die PARTEI	442
Gartenpartei	456
FBM	13
TIERSCHUTZ hier!	146
dieBasis	482
Klimaliste ST	94
ÖDP	105
Die Humanisten	112
Gesundheitsforschung	113
PIRATEN	192
WiR2020	50

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 im Wahlkreis 12

Wahlberechtigte	44.235
Wähler*innen	27.987

Ungültige Erststimmen	369
Gültige Erststimmen	27.618

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf

Bewerber*in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber*in“	Anzahl der Erststimmen
Anne-Marie Keding (<i>gewählt</i>)	CDU	9.016
Christian Mertens	AfD	4.552
Robert Fietzke	DIE LINKE	3.468
Manuela Lück	SPD	2.982
Dr. Antje Buschschulte	GRÜNE	3.208
Thomas Gürke	FDP	2.009
Frank Kraskowski	FREIE WÄHLER	717
Gustav Haenschke	NPD	88
Dr. Helmut Bresch	Gartenpartei	1.092
Andreas Stapel	dieBasis	486

Ungültige Zweitstimmen	329
Gültige Zweitstimmen	27.658

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf

Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
CDU	9.797
AfD	4.310
DIE LINKE	3.167
SPD	2.606
GRÜNE	2.430
FDP	1.854
FREIE WÄHLER	517
NPD	94
Tierschutzpartei	797
Tierschutzallianz	201
LKR	12
Die PARTEI	267
Gartenpartei	580
FBM	11
TIERSCHUTZ hier!	213
dieBasis	400
Klimaliste ST	36
ÖDP	42
Die Humanisten	51
Gesundheitsforschung	114
PIRATEN	119
WiR2020	40

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. Juni 2021 im Wahlkreis 13

Wahlberechtigte	49.060
Wähler*innen	32.165

Ungültige Erststimmen	363
Gültige Erststimmen	31.802

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf

Bewerber*in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber*in“	Anzahl der Erststimmen
Andreas Schumann (gewählt)	CDU	10.544
Dr. Jan Moldenhauer	AfD	5.556
Dennis Jannack	DIE LINKE	3.989
Steffi Meyer	SPD	3.242
Olaf Meister	GRÜNE	3.143
Paul Hauschild	FDP	2.057
Patrick Zufelde	FREIE WÄHLER	742
Ditmar Pauke	Tierschutzallianz	850
Daniel Faust	Die PARTEI	380
Marcel Guderjahn	Gartenpartei	867
Beate Heisel	dieBasis	432

Ungültige Zweitstimmen	355
Gültige Zweitstimmen	31.810

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf

Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
CDU	10.952
AfD	5.263
DIE LINKE	3.949
SPD	2.890
GRÜNE	2.927
FDP	2.178
FREIE WÄHLER	570
NPD	71
Tierschutzpartei	568
Tierschutzallianz	417
LKR	21
Die PARTEI	289
Gartenpartei	671
FBM	12
TIERSCHUTZ hier!	158
dieBasis	417
Klimaliste ST	32
ÖDP	50
Die Humanisten	61
Gesundheitsforschung	129
PIRATEN	131
WiR2020	54

gez.
Holger Platz
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Die Kreiswahlleitung des Wahlkreises 69

Der Bundestag hat mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes eine Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel für die Landeslisten und die Kreiswahlvorschläge beschlossen (§ 52a Bundeswahlgesetz). Inhalt der Änderung ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 9. Juni 2021 auf Seite 1482 zu finden.

Dies bedeutet für das Land Sachsen-Anhalt, dass die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften für die Landeslisten 464 und für die Kreiswahlvorschläge 50 beträgt.

Die Bekanntmachung der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 69 Magdeburg mit der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag erfolgte in diesem Amtsblatt Nr. 24 am 04.06.2021 auf den Seiten 297 – 299. Die dort bekanntgegebene Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften ist für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ungültig. Gültig ist bei der Bundestagswahl 2021 der § 52a des Bundeswahlgesetzes.

gez.

Holger Platz

Kreiswahlleitung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gegeben.

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel

Allgemeinverfügung

Sondernutzungserlaubnis zum Aufbau und Betrieb von Wahlinformationsständen in Vorbereitung der Bundestagswahl am 26.09.2021

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an Gemeindestraßen der Landeshauptstadt Magdeburg in den derzeit gültigen Fassungen wird hiermit die Erlaubnis erteilt, Wahlinformationsstände auf öffentlichen Straßen aufzubauen und zu betreiben.

Unter diese Erlaubnis fallen nur Wahlinformationsstände bis zu einer Größe von 3 x 3 Meter.

Diese Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Parteien, Vereinigungen und Bewerber, welche zur Bundestagswahl 2021 zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten öffentlichen Verkehrsfläche kann aus dieser Allgemeinverfügung nicht abgeleitet werden. Insbesondere besitzen schriftlich erteilte Sondernutzungserlaubnisse Vorrang vor der Sondernutzung auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung.

Beanspruchen mehrere Parteien, Vereinigungen oder Bewerber die gleiche Sondernutzungsfläche, so hat derjenige Vorrang, welcher zuerst auf die entsprechende Fläche zugegriffen hat.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen für Verkehrszeichen, Ausnahmegenehmigungen z.B. zum Befahren der Gehwege, werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

Auflagen zur Sondernutzung

1. Die Sondernutzungsfläche darf nur für o.g. Zweck genutzt werden.
2. Die Verkehrssicherungspflicht geht mit Beginn der Flächennutzung auf den Standbetreiber über. Er hat auf eigene Kosten alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
3. Der Standbetreiber hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, darf nicht beeinträchtigt werden. Der Anlieger- und Lieferverkehr muss ebenfalls ungehindert gewährleistet sein. Es ist dafür zu sorgen, dass der betreffende Bereich mit Not- und Rettungsdienstfahrzeugen befahrbar bleibt.
4. Durch Gefahrenabwehrmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen keine Ansprüche des Standbetreibers gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg.
5. Von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen Dritter aus der Sondernutzung ist die Landeshauptstadt als Straßenbaulastträger freizustellen.

6. Anordnungen von Polizei- oder Verwaltungsvollzugsbeamten ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn im Einzelfall eine Verlagerung oder Beräumung des Standes erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/themen/elektronischer-rechtsverkehr bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, 18.06.2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

**Wirtschaftsplan 2021
für den „Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 unter der Beschluss-Nr. 726-026(VII)21 den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
in Höhe von 3.624.890 EUR
2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
in Höhe von 94.000 EUR
3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite
in Höhe von 721.800 EUR

Der Wirtschaftsplan einschließlich des Ergebnis- und Finanzierungsplanes sowie der Stellenübersicht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Erfolgsplan, der Vermögensplan und die Stellenübersicht liegen in der Zeit vom 25.06.21 bis 31.06.21 im Puppentheater der Stadt Magdeburg - Warschauer Straße 25/Kasse - 39104 Magdeburg aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 15. Juni 2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15. Juni 2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg -Geschäftsjahr 2019-

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt in seiner 28. Sitzung am 18.02.2021 unter der Beschluss-Nr. 777-028(VII)21 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD).

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.2019 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.223.031,54 EUR
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	560.548,50 EUR
• das Umlaufvermögen	635.703,22 EUR
• RAP	26.779,82 EUR
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	430.045,16 EUR
• den Sonderposten	177.107,07 EUR
• die Rückstellungen	207.950,00 EUR
• die Verbindlichkeiten	101.724,66 EUR
• RAP	306.204,65 EUR
1.2. Jahresverlust/-gewinn	8.276,72 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	3.568.604,92 EUR
Summe der Aufwendungen	3.560.328,20 EUR
2. Behandlung des Jahresgewinns	
a.) zur Tilgung des Verlustvortrages	238,49 EUR
b.) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	8.038,23 EUR
3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	
4. Die mit dem Jahresabschluss ermittelte Restzahlung des Abschreibungszuschusses in Höhe von 3.655,47 EUR ist von der Landeshauptstadt Magdeburg an den Eigenbetrieb zu zahlen.	

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg - PTM -, Magdeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes

Puppentheater der Stadt Magdeburg - PTM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Magdeburg, den 30. Oktober 2020

Schlegel
amt. Amtsleiterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15. Juni 2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- 1. Bilanz**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung**
- 3. Anhang und Anlagennachweis**
- 4. Lagebericht**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die ersatzbekannt gemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 25.06.21 bis 31.06.21 im Puppentheater der Stadt Magdeburg - Warschauer Straße 25/Kasse - 39104 Magdeburg aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 15. Juni 2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 09.06.2021 wurde der freiwillige Landtausch „Haldensleben Waldtausch“ mit der Verf.-Kennung BK 0067 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Bebertal,	Flur 3,	Flurstücke: 60/1 und 61/1
Gemarkung Haldensleben,	Flur 31,	Flurstücke: 28/9 und 100/34

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez.

Konstanze Cleve

(DS)

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsqvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.



20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 GBO)

Für die bisher ungebuchten Grundstücke:

- **Gemarkung Magdeburg, Flurstück 965/79 der Flur 504 (Große Sülze; Fließgewässer) mit einer Größe von 8 m²**
- **Gemarkung Beyendorf, Flurstück 10013 der Flur 4 (Kirchplatz, Dorfplatz; Weg, Fließgewässer, Wohnbaufläche, Straßenverkehr, Grünanlage) mit einer Größe von 9.148 m²**
- **Gemarkung Beyendorf, Flurstück 10031 (Sülze; Fließgewässer) mit einer Größe von 1.771 m²**

wird beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümerin in das Grundbuch einzutragen.

Die durch das Grundbuchamt durchgeführten Beweiserhebungen haben dazu geführt, dass die Eigentümerschaft der Landeshauptstadt wahrscheinlich ist. Anhaltspunkte für einen anderen Eigentümer haben sich nicht ergeben.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für die genannten Grundstücke und die Eintragung der Landeshauptstadt Magdeburg als deren Eigentümer steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen **1 Monat** seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

gez.
Schubert
Rechtspflegerin



10.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 GBO)

Für die bisher ungebuchten Grundstücke:

- **Gemarkung Beyendorf, Flurstück 10020 der Flur 3 (Beyendorfer Dorfstraße; Weg) mit einer Größe von 162 m²**

wird beabsichtigt die Pfarre in Beyendorf als Eigentümerin in das Grundbuch einzutragen.

Die durch das Grundbuchamt durchgeführten Beweiserhebungen haben dazu geführt, dass die Eigentümerschaft der Pfarre in Beyendorf wahrscheinlich ist. Anhaltspunkte für einen anderen Eigentümer haben sich nicht ergeben.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für die genannten Grundstücke und die Eintragung der Pfarre in Beyendorf als deren Eigentümer steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen **1 Monat** seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

gez.
Schubert
Rechtspflegerin